

**Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen zur 1.
Änderung zum Antrag auf Planfeststellung für das
Vorhaben „Ausbaustrecke Lübeck - Bad Kleinen -
Schwerin Planfeststellungsabschnitt 1
Neubau Verbindungskurve bei Bad Kleinen“, Bahn-km
32,200 der Strecke 1122 Lübeck - Strasburg in den
Gemeinden Lübeck - Bad Kleinen**

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 30.12.2024	
Beratungsfolge Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen (Anhörung)	Geplante Sitzungstermine 14.01.2025	Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Bad Kleinen stimmt der 1. Änderung zum Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben Ausbaustrecke Lübeck – Bad Kleinen – Schwerin, Planfeststellungsabschnitt 1. Strecke 1122 von km 32,2 (Regionalbereichsgrenze), Neubau Verbindungskurve bei Bad Kleinen (Strecke 6440) zu.

Sachverhalt

Bezugnehmend auf das Beteiligungsschreiben vom 13.03.2023 in diesem Planfeststellungsverfahren, wird die Gemeinde Bad Kleinen gemäß § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz erneut als Träger öffentlicher Belange hinsichtlich der Planunterlagen auf dem Stand der ersten Planänderung im Verfahren beteiligt. In diesem Planfeststellungsverfahren wurde bereits eine TöB-Beteiligung durchgeführt und die Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Plans vom 13.03.2023 bis 13.04.2023 beteiligt (siehe BV/08/23-039).

Im Rahmen der ersten Planänderung im Verfahren wurden folgende Bestandteile der Planung bzw. Unterlagen geändert:

- Ergänzung eines Hinweises zur Umbenennung der DB Netz AG zur DB InfraGO AG und Verschmelzung mit der DB Station&Service AG
- Ergänzung Durchlass km 1,2+50
- Aktualisierung Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gemäß Überarbeitung LBP
- Entfall Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 023_CEF und 030_CEF
- Aktualisierung Auswirkungen auf Schutzgüter Pflanzen und Tiere
- Aktualisierung Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß UVP (Unterlage 14)
- Aktualisierung Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß LBP (Unterlage 15)
- Aktualisierung Auflistung Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- Aktualisierung Fläche Auswirkungen
- Aktualisierung Auswirkungen auf geschützte Biotope
- Ergänzungen/Änderungen in Tabelle 10.2 Kabel und Leitungen Dritter anhand aktualisierter Bestandsdaten

Die Planunterlagen zum Vorhaben sind im Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen einzusehen, bzw. für die Mitglieder des Bauausschusses/der Gemeindevertretung unter dem passwortgeschützten Link laut Anlage.

Falls bereits im Rahmen der ersten TöB-Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben wurde, muss diese nicht erneut übermitteln, wenn diese nicht ergänzt wird. Die Wirksamkeit der bereits eingegangenen Stellungnahmen wird durch diese weitere Beteiligung nicht beeinträchtigt. Sofern sich mit den geänderten Planunterlagen Einwendungspunkte erledigt haben, wird um entsprechenden Hinweis gebeten.

Die STN aus 2023 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Stellungnahme Gemeinde Bad Kleinen - ABS Lübeck Bad Kleinen Schwerin_2023 (öffentlich)
2	10.03_Beteiligung_TöB_Amt_Dorf_Mecklenburg_-_Bad_Kleinen-1 (nichtöffentlich)

Gemeinde Bad Kleinen

Der Bürgermeister



Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hamburg/Schwerin
Pestalozzistraße 1

19053 Schwerin

Geschäftszeichen: 57110-571ppa/011-2022#001

Bad Kleinen, 11.04.2023

**Stellungnahme der Gemeinde Bad Kleinen zum Bauvorhaben der Deutschen Bahn AG,
ABS Lübeck – Schwerin Planfeststellungsabschnitt 1
Neubau Verbindungskurve bei Bad Kleinen, Bahn- km 32,200 der Strecke 1122 Lübeck-
Strasburg-Bad Kleinen, Bahnhof Grevesmühlen(e) bis Kurve bei Bad Kleinen(e)
Strecke 6440, (Verbindungskurve), km 0,000 bis km 2,116**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen Lübeck und Schwerin soll die Bahnstrecke für den europäischen Personen- und Güterverkehr (Nord-Süd-Verbindung) zur Entlastung des Bahnknotens Hamburg bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dieses Verkehrsprojekt wird von der Gemeinde Bad Kleinen lediglich geduldet, da es für unsere Gemeinde keinerlei Verbesserung der Infrastruktur darstellt. Als **staatlich anerkannter Tourismusort**, sind wir daran interessiert, dass die Menschen zu uns kommen und nicht an uns vorbei geleitet werden. Auch ist eine weitere Emissionsquelle, die dem Erholungscharakter unserer Gemeinde widerspricht, durch ein weiteres Bahngleis, nicht erstrebenswert.

Die geplante Verbindungskurve vor Gallentin schafft die Voraussetzung für eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Schwerin und Lübeck. Für die notwendige zweigleisige Verbindungskurve soll nach aktuellem Planungsstand ein Damm und eine Eisenbahnüberführung für die Querung der Gemeindestraße gebaut werden. Der Bahndamm wird nach Aussage der DB Netz AG in einer Höhe von bis zu 5 Metern über dem vorhandenen Geländeniveau verlaufen. Die Querung der Gemeindestraße soll in einer Höhe von ca. 4,80 Meter über der Straße erfolgen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen im OT Gallentin wurde das Projekt den Bürgern der Gemeinde durch Vertreter der Deutschen Bahn vorgestellt und auch im Bauausschuss der Gemeinde Bad Kleinen wurde das Projekt mehreren Sitzungen des Bauausschusses präsentiert und beraten. Schlussendlich wurde am 26.09.2019 eine Stellungnahme erarbeitet und Ihnen zur Kenntnis gebracht.

Leider mussten wir feststellen, dass im jetzigen Planfeststellungsverfahren, keiner unserer Einwände Berücksichtigung gefunden haben, obwohl bei den durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen in Gallentin und im Rahmen weiterer Gemeindeveranstaltungen zu o.g. Projekt wiederholt auf das Konfliktpotential des Bauvorhabens in Gallentin hingewiesen wurde, erfolgte keine entsprechende Reaktion durch die Deutsche Bahn.

Vor dem Hintergrund des nunmehr ausgelegten Planungsstandes wurden nachfolgende Argumente erneut im Rahmen der Bauausschusssitzung der Gemeinde Bad Kleinen am 29.03.2023 vorgetragen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

1. Mit der Erstellung der Gleiskurve bei Bad Kleinen wird ein bauliches Gleisdreieck geschlossen, indem sich ein Teil der Ortschaft Gallentin befindet. Dadurch wird die, zusätzlich zur ohnehin schon bestehenden „Tallage“ dieses Teils der Ortschaft Gallentin, bestehende Kesselwirkung durch ein zusätzliches Viadukt (Neubaustrecke) weiter verstärkt. Eine Betrachtung der Veränderung des Mikroklimas und deren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch fand im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht statt.
2. Weitere Effekte daraus mit Auswirkungen auf die Lebensqualität der in diesem Teil von Gallentin wohnenden Bürger sind nicht nur nicht auszuschließen, sondern zu erwarten.
3. Mit dem Neubau der Gleiskurve wird es Überlagerungen von Schallemissionen bei zeitgleicher Befahrung mehrerer Gleiswege, also Bad Kleinen - Schwerin, Bad Kleinen - Bobitz oder Bobitz - Lübstorf (Hin- bzw. Rückrichtung) geben. Diese werden im Rahmen der Planfeststellung nicht betrachtet.
4. Die Gleiskurve Bad Kleinen / Gallentin wird in Hanglage (vor dem Hang) zwischen Gallentin und Zickhusen gebaut. Die zu erwartende Verstärkung des Schalls durch Reflexionen am Hang in Richtung Ortschaft Gallentin wurden in der Schalltechnischen Untersuchung nicht erwähnt bzw. nicht berücksichtigt.
5. Die neu zu erbauende Gleiskurve liegt westlich vom Wohngebiet. Auf Grund der überwiegend vorherrschenden Westwindlage, ist mit einer erheblichen Übertragung des Schalls der Fahrgeräusche in das Wohngebiet zu rechnen. Bei der Schallausbreitung sind auch Einflüsse auf dem Ausbreitungsweg zu beachten. Hierzu gehören auch witterungsbedingte Einflüsse, insbesondere wenn diese überwiegend vorherrschen. Dieser Einfluss auf den Ausbreitungsweg wurde nicht dargestellt bzw. nicht berücksichtigt.
6. Weitere Einflüsse sind durch die in 5 Meter Höhe verlaufenden Gleise auf den Bahndämmen zu erwarten, da der dort emittierte Schall keine Absorption durch die Geländestruktur oder natürlichen Bewuchs erfährt und direkt in das Wohngebiet übertragen wird. Eine Berücksichtigung konnte den Unterlagen nicht entnommen werden. Auch die Betrachtung von Anhalte- und Anfahrgeräuschen auf dem Bahndamm werden komplett vernachlässigt.
7. Im Verlauf der zu errichtenden Bahnkurve ist ein Brückenbauwerk geplant. Brückenbauwerke bedürfen einer speziellen Betrachtung im Rahmen der Schallemission, insbesondere bei naher Lage an Wohngebieten. Ob diese Betrachtung durchgeführt wurde ist nicht nachvollziehbar.
8. In einem früheren Gespräch mit dem Ersteller des Gutachtens, Herrn Koschmieder, gab dieser an, dass die vor den Gleisanlagen befindlichen landwirtschaftlichen Bauten die Schallemission mindern würden. Dabei handelt es sich um Ruinen, deren Wirkungen in der von Herrn Koschmieder bezeichneten Art erheblich bezweifelt werden.
9. Für die Neubaustrecke Gleiskurve Bad Kleinen / Gallentin werden daher zum Schutz der Bevölkerung des Wohngebietes und zum Erhalt des Lebenswertes des Ortes aktive Schallschutzmaßnahmen gefordert. An der bestehenden Bahnstrecke Bad Kleinen - Lübeck wurde im Zuge des Baus des Wohngebietes Gallentin ein entsprechender Damm aufgeschüttet.
10. Die in Anlage 7 (Beurteilungspegel Neubau) zur Unterlage Schallschutz dargestellten und zu erwartenden Schallimmissionen wurden rein rechnerisch ermittelt und sind rein hypothetisch. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Neubaustrecke mit den geforderten aktiven Schallschutzmaßnahmen sollten sie real geprüft werden, um daraus weitere Maßnahmen unter anderen an den bestehenden Strecken abzuleiten.

11. Die Baulärmprognose sieht Pegelüberschreitungen im Szenario 23 beim Bau des Bahndamms über einen Zeitraum von 2 Monaten durch den Einsatz unter anderen von 6 Baggern à 13 Stunden, 15 LKW à 12 Stunden, 3 Walzenzüge à 6 Stunden vor. Weitere Schallemissionen erfolgen beim Bau der Schienenstränge. Da davon auszugehen ist, dass die tatsächlichen Belastungen durch den Baulärm noch höher sind, können solche Lärmbelastungen in einem Wohngebiet über diesen langen Zeitraum nicht hingenommen werden. Neben den Schallemissionen ist durch die Walzenzüge mit Erschütterungen an und in den Wohngebäuden zu rechnen. Die Stellungnahme führt hierzu aus, dass es auch bei Abständen größer 100 Meter zur Nichteinhaltung der Norm kommen kann. Es sind durch die DB als Auftraggeber entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
12. Für den Bau der Bahnkurve müssen erhebliche Massen an Erdreich aufgeschüttet werden. Da ein Massenausgleich nicht stattfinden kann, ist nicht nachvollziehbar, wie die Zuführung des Materials für den Bahndamm erfolgt, wie der Verlauf der Baustraßen hierfür ist und ob mit zusätzlichen Lärmbelastungen und Beeinträchtigungen der Anwohner gerechnet werden muss.

Die Gemeinde Bad Kleinen fordert im Einzelnen von der DB Netz AG die oben angeführten Punkte zu berücksichtigen und zu erklären, warum folgende Punkte aus der Stellungnahme vom 26.09.2019, die uns auch heute noch sehr wichtig sind, in die Planung nicht miteinbezogen wurden:

1. Eine Variantenuntersuchung mit Gegenüberstellung und Bewertung des Trassenverlaufes der Neubaustrecke Verbindungskurve Gallentin. Dazu ist ein Trassenkorridor, wie durch die Einwendungen des Hr. Hoffmeister vom 25.07.2019 (Varianten A, B und C gemäß Anlage) aufgezeigt, aufzugreifen und eine optimierte Bahntrasse unter Berücksichtigung der Belange aus der Wohnbebauung Gallentin und den örtlichen Umweltbedingungen herauszuarbeiten.
2. Bei einer abgewogenen Trassenfindung ist zu berücksichtigen, dass die Eisenbahnkreuzung mit der Gemeindestraße Gallentin - Zickhusen aufgrund der untergeordneten Verbindungsfunktion als landwirtschaftlicher Weg mit schwacher Verkehrsbelastung nach §2 EBKrG nicht als Überführung sondern höhengleich mit Bahnübergang (siehe auch bestehende Kreuzungen in Lübstorf und Schwerin/Medewege) und damit die Verbindungskurve mit erheblicher Kostenreduzierung durch Entfall von Überführungsbauwerk und ohne extrem hohe Bahndämme realisiert werden kann.
3. In Zusammenarbeit der DB AG mit der Gemeinde Bad Kleinen wird eine frühzeitige Vorstellung mit Information zu den Varianten mit Alternativtrassen der Verbindungskurve gefordert. Um eine geeignete Trassenfindung zu unterstützen, wird die Gemeinde Bad Kleinen ihre Vorstellungen zum Trassenverlauf (Trassenkorridor A, B und C gemäß Anlage) auf die Umweltbelange abstimmen.
4. Die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen, um die zu erwartende Lärmbelastung durch den Bahnbetrieb und den damit einhergehenden erheblichen negativen Einflüssen auf die Lebensqualität in der Gemeinde Bad Kleinen insbesondere im Ortsteil Gallentin zu minimieren.
5. Die Errichtung von aktiven Schallschutzmaßnahmen für die rekonstruierte Strecke Schwerin-Bad Kleinen und für die Neubaustrecke Schwerin — Lübeck / Verbindungskurve Gallentin. Ein optimierter Trassenverlauf der Verbindungskurve geländegleich bzw. im Einschnitt ist hier als günstig zu bewerten. Die Ergänzung von Schallschutzwänden nur an der bestehenden Bahnstrecke Schwerin — Bad Kleinen, gemäß dem Vorschlag der Vertreter der DB AG während der Sitzung des Bauausschusses am 03.04.2019 wird zur Minderung der Schallemission gegenüber der Wohnbebauung Gallentin als auch gegenüber den Umweltbelangen mit und um den Schweriner See als nicht ausreichend bewertet.
6. Eine Überprüfung der vorgestellten Begutachtung zur Schallemission für den Ortsteil Gallentin. Offensichtlich wurde im vorgestellten Lärmmodell von zu optimalen Verhältnissen ausgegangen. Die Wirkung der ungenutzten und z.T. baufälligen Stallanlagen in Richtung Zickhusen ist auszuschließen. Beim Ansatz der prognostizierten Schallemission ist die örtliche Topographie, die vorherrschende Windrichtung und die Schallquellen durch Bahnbetrieb aus der Kurvenfahrt mit Brems- und Beschleunigungsvorgängen zu berücksichtigen.

7. Überprüfung ob der Betrieb des Bahnüberganges an der Bundesstraße B106 mittels Schrankenanlage bei dem prognostizierten Zugverkehr und der heute schon hohen Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße nachhaltig und realisierbar ist, oder eine Verlagerung des Fahrzeugverkehrs durch ständige Schrankenvorgänge von der Bundesstraße auf angrenzende Gemeindestraßen (Bad Kleinen — Gallentin — Zickhusen) zu erwarten ist. Im Rahmen einer Trassenoptimierung der Verbindungskurve müsste die Querung der neuen Verbindungskurve mit der Bundesstraße nach den Regelungen des EBKrG als Überführung wie schon im weiteren Verlauf der Bundesstraße in Schwerin- Medewege ausgebildet werden.

Mit freundlichem Gruß


Joachim Wölm
Bürgermeister

Anlage: Darstellung Trassenkorridor mit Varianten A, B, C

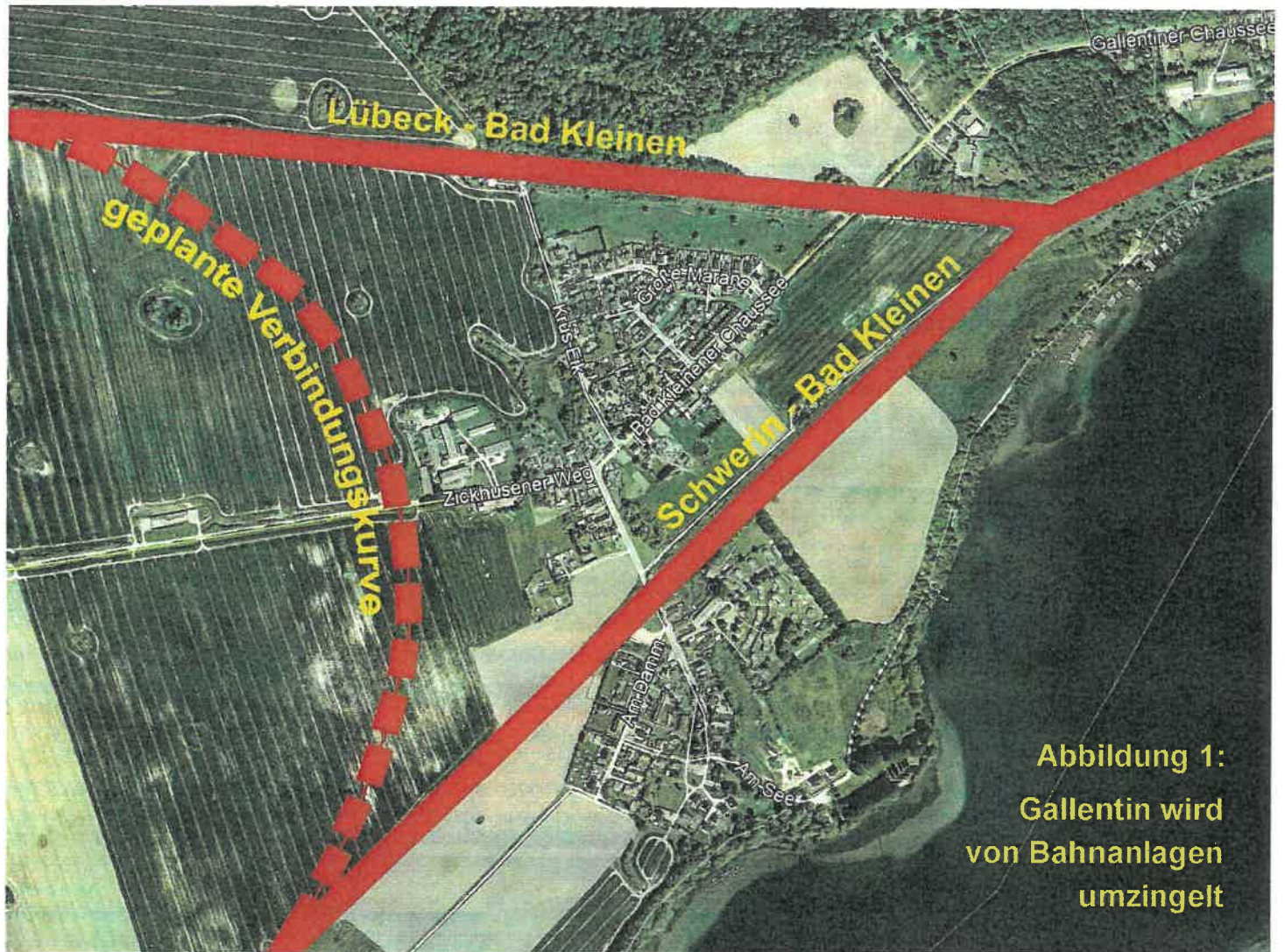


Abbildung 1:
Gallentin wird
von Bahnanlagen
umzingelt

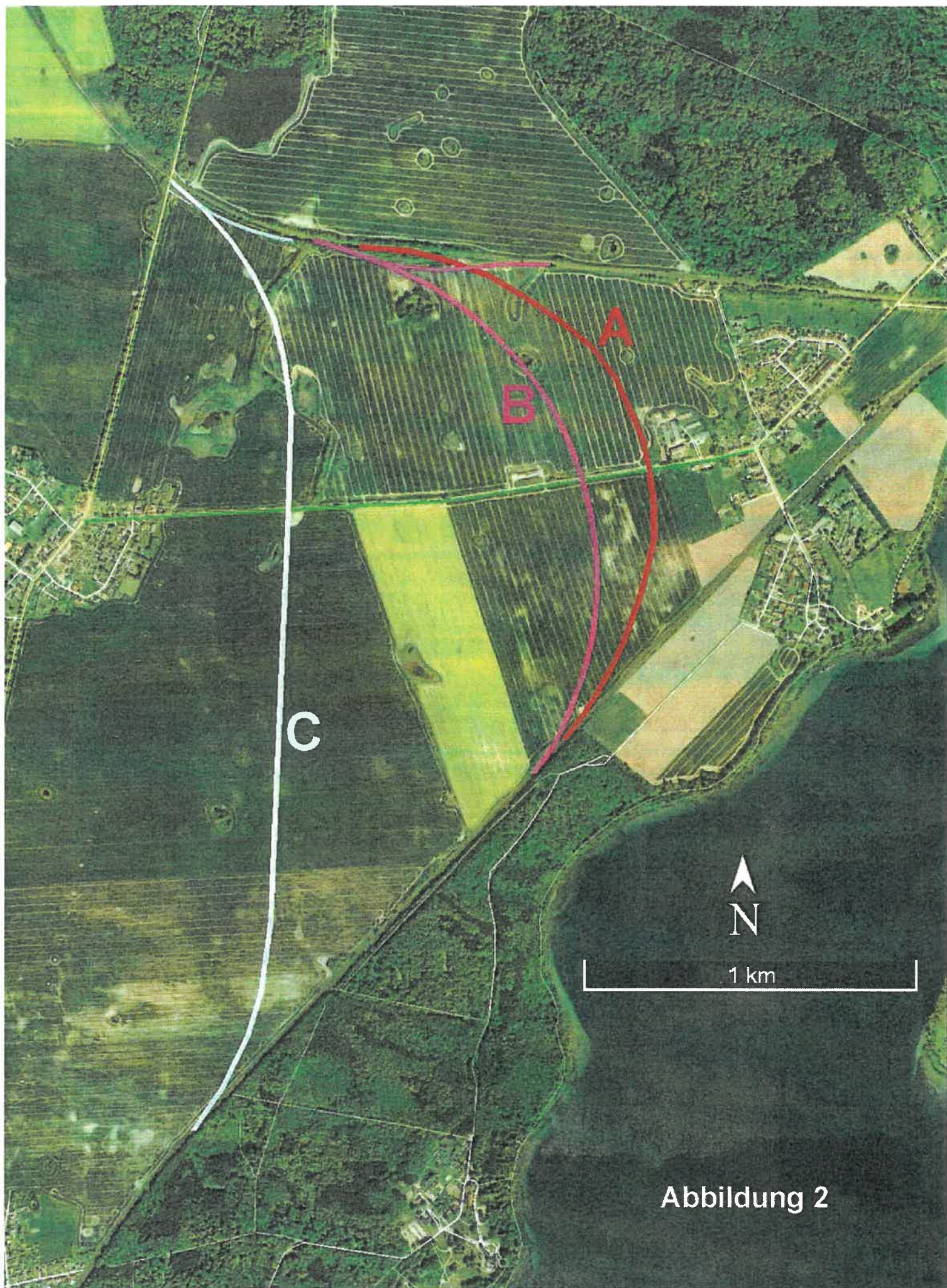


Abbildung 2